7. Moot Court zur deutschen und rheinischen Rechtsgeschichte

veranstaltet von
Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp
Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte,
Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte

Sommersemester 2013

Der Moot Court zur Deutschen und Rheinischen Rechtsgeschichte findet **alljährlich im Sommersemester** statt, das nächste Mal also im Sommersemester 2013.

Der Fall wird im 19. Jahrhundert in Köln oder Umgebung spielen. Er muss nach dem **rheinischen, also französischen Recht** gelöst werden, so wie es damals galt und in der Praxis angewandt wurde. **Französisch-Kenntnisse** sind hierzu **nicht erforderlich**, da genügend deutschsprachige Werke zum rheinischen Zivilrecht vorhanden sind. In den vergangenen Semestern befassten sich die Sachverhalte beispielsweise mit erbrechtlichen Instituten, die das heutige Recht nicht mehr kennt.

Als Teilnehmer des Moot Courts haben Sie also die einzigartige Gelegenheit, eine Reise in eine längst vergessene Zeit und eine längst vergessene Rechtsordnung zu unternehmen. Das Wissen, das Sie sich hierbei aneignen, hilft Ihnen ganz sicherlich, das geltende Recht besser zu verstehen. Zunächst erstellen Sie als **schriftliche Leistung ein Rechtsgutachten und eine Prozess-Strategie** für beide Prozess-Parteien. Als **mündliche Leistung** treten Sie **vor einem fiktiven Gericht** gegen Ihre Kommilitonen an und halten ein **Plädoyer** für Ihren Mandanten.

Für die Teilnahme an dem Moot Court erhalten Sie einen "normalen“ Seminarschein und einen Nachweis über die Teilnahme an einer Veranstaltung mit Eignung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen Je nach Note können Sie ihn später als Promotionsvoraussetzung verwenden, sofern der Betreuer Ihrer Dissertation ihn als Leistungsnachweis im Sinne der Promotionsordnung anerkennt. Alternativ können Sie - abhängig von Ihrem Schwerpunktbereich – und unter Einhaltung der förmlichen Anmeldefrist die dritte Klausur im Wahlbereich des Schwerpunktbereichs durch Ihre Teilnahme am Moot Court ersetzen.

Eine **Vorbesprechung**, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind, findet am **04.03.2013 um 15 Uhr** im Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte, Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte statt. Eine spätere Anmeldung ist noch bis zum **08. April 2013** möglich.

Die **Seminararbeiten** können dann **während der Semesterferien** geschrieben werden. Die mündliche Runde wird im Laufe des Sommersemesters 2013 gegen Ende der Vorlesungszeit stattfinden.

Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte,
Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte
der Universität zu Köln
Universitätsstraße 47, 50931 Köln
Telefon: 02 21 / 470 – 6833 o. 2008
Telefax: 02 21 / 470 – 1717
Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 15.00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Verena Peters
verena.peters@uni-koeln.de